

Konfrontation des Neukantianismus mit moderner Religionsphilosophie. Die Lektüre des Buches vermittelt nicht nur einen Blick auf Problementwicklungen nach Kant, sondern erweitert den Blick für die wirkungsgeschichtliche Fruchtbarkeit von dessen Werk. Wer an Kantischer Philosophie interessiert ist, für den ist die Zusammenstellung mehr als lesenswert. Manchmal ist die Lektüre aufregend, insofern sie eine geistige Landschaft der Philosophiegeschichte freilegt. S. SCHÄFER

KUTTIG, LOTHAR, *Konstitution und Gegebenheit bei H. Rickert*. Zum Prozeß der Ontologisierung in seinem Spätwerk. Essen: Die Blaue Eule 1987. 252 S.

Die vorliegende Untersuchung befaßt sich schwerpunktmäßig mit Rickerts (i. f. R.) Spätphilosophie, die von K. unter dem „Aspekt der Ontologisierung“ (211) betrachtet wird. Es ist die These des Autors, daß die in R.s Spätwerk sich manifestierende Distanzierung vom Neukantianismus „mehr ist als eine bloß verbale Abgrenzung gegen eine unpopulär gewordene philosophische Schulrichtung“ (ebd.), sondern daß sich hierin der Paradigmawechsel vom Neukantianismus zur Ontologie ankündigt, der es verbiete, R.s Spätphilosophie noch unter dem Titel Neukantianismus zu subsumieren. Deutlich wird dieser Paradigmawechsel für K. daran, daß es zu einer „durchaus nicht immer bruch- und konfliktfreie(n) insgesamt aber durch konsequente(n) Verdrängung“ des Konstitutionsbegriffs „durch den Leitbegriff der Gegebenheit“ kommt (ebd.). Neben systematischen Gründen spielt bei dieser Übernahme ontologischer Denktypen in R.s Spätwerk auch die zeitgenössische Ontologie und Lebensphilosophie eine Rolle, mit der er sich immer wieder kritisch auseinandergesetzt hat, durch die er sich aber auch hat anregen lassen. K. verweist in diesem Zusammenhang etwa auf den Begriff der Unmittelbarkeit und des Erlebens, die gewiß nicht ohne den Einfluß der Lebensphilosophie eine so große Bedeutung für R.s Spätphilosophie gewonnen hätten, außerdem auf die ontologische Ausgestaltung von R.s Spätphilosophie, „in welcher Psychophysisches, Intelligibles und schließlich auch noch Pro- und Metaphysisches als Seinsweisen begriffen und zueinander in Beziehung gesetzt werden“ (213). Auch R.s Zurückweisung des Formalismusvorwurfs, der „schon zu seinen Lebzeiten zum Stereotyp der Anklage gegen den Neukantianismus im allgemeinen ... geworden war“ (214), interpretiert K. nicht einfach als Abwehr einer lästigen Kritik, sondern „in Rickerts beharrlichem Insistieren auf der Sachbezogenheit seiner Philosophie“ manifestiert sich ihm zufolge „ein Bestreben grundsätzlicher Art“, nämlich „das Bestreben, der Individualität der Wirklichkeit begrifflich, methodisch so nahe zu kommen wie möglich, ohne doch die prinzipielle Differenz zwischen Wirklichkeit und Begriff je aus dem Auge zu verlieren“ (ebd.). Der Verf. verhehlt freilich auch nicht, daß im Rahmen des Ontologierungsprozesses der Begriff des Wertes zunehmend an Schärfe verliert. Zunächst stellt dieser „die Objektivierung des Interessebegriffs dar, bedeutet soviel wie das Telos alles Forschens, dient auch als Norm und Wahrheitskriterium und meint schließlich vor allem die Bedeutung von Worten und Sätzen“ (ebd.). In den 20er Jahren bedient sich R. dann „verstärkt des Begriffs der Intelligibilität“ (ebd.), ohne jedoch damit, wie K. feststellt, ein Mehr an Präzision zu erreichen, da sich dieser Begriff positiv doch wieder nur auf den Wert zurückführen lasse. Schließlich ist es die Bedeutung ‚Gelten‘, die als eines der wenigen positiven Prädikate des Wertbegriffs übrigbleibt. Neben problematischen Zügen wie der Vieldeutigkeit des Wertbegriffs sieht K. aber auch zukunftsweisende Momente in R.s Spätphilosophie. Hierzu gehört für ihn „die allerdings nicht vollständig vollzogene Transformation des Wertbegriffs zum semantischen Bedeutungsbegriff“ (215). Auch R.s methodologische Überlegungen zur Historie wertet er positiv. Denn indem dieser das Individuum in den Mittelpunkt rücke, setze er den generalisierenden Wissenschaften einen anderen Wissenschaftstyp entgegen, den der individualisierenden Geschichtswissenschaft. Im ganzen trägt K.s Untersuchung nicht zuletzt deshalb, weil sie „den zur Zeit noch kaum ausgewerteten Nachlaß Rickerts“ (13) ausgiebig berücksichtigt, zu einer differenzierteren Sicht von R.s Denktwicklung bei. Zustimmung verdient auch die Kritik an Köhnkes Versuch, die Theorieentwicklung des Neukantianismus umstandslos auf politisch-soziale Prozesse zurückzuführen. H.-L. OLLIG S.J.